

Konsequent sozial für Brandenburg

Wandel auf breiter Front tut Not. Doch wir werden nicht alles auf einmal anpacken und auch nicht finanzieren können. Es kommt darauf an, einen länger währenden Prozess von Veränderungen in Gang zu setzen und an den richtigen Stellen zu beginnen. Mit den 15 politischen Schlüsselvorhaben machen wir in unserem Wahlprogramm deutlich, womit wir den Wandel einleiten wollen. Sie werden für uns - in Opposition wie in Regierung - Maßstab sein. Es sind Vorhaben, mit denen wir auf zentrale Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Mit ihnen soll das Positive in Brandenburg bewahrt, ausgebaut und für alle wirksam gemacht werden. Es sind Vorhaben, die über sich selbst hinaus weisen, deren Wirkung vielfältig und nachhaltig sein wird. Diese Vorhaben gehören für uns zum Fundament eines politischen Bündnisses für ein neues Brandenburg – eines Bündnisses in Gesellschaft, Parlament und Regierung, das sich ein solidarisches, zukunftsfähiges und in allen seinen Regionen vitales Land zum Ziel setzt.

Schlüsselvorhaben 12

Neues Musikschulgesetz - Finanzierung und Personalausstattung verbessern

Die Situation ist seit langem unbefriedigend

Seit Jahren bemüht sich DIE LINKE um bessere Bedingungen für die kulturelle Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, im Land Brandenburg. Den Musikschulen, die Bildungs- und zugleich Kultureinrichtungen sind und vor allem wichtige Aufgaben im Bereich der musischen Bildung erfüllen, kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Nach dem Brandenburger Musikschulgesetz haben Musikschulen, „vorrangig Kindern und Jugendlichen eine musikalische Bildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie auf ein mögliches Studium der Musik vorzubereiten.“ Zudem sollen sie allen Interessierten den Zugang zu musikalischer Bildung ermöglichen.

Unsere Musikschulen können auf große Erfolge verweisen. Die erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben und unzählige Auszeichnungen beweisen dies. In den vielen Kommunen sind die Musikschulen aktiver Mitgestalter des kulturellen Lebens.

Aber wie sind die realen Bedingungen für ihre Arbeit?

Obwohl die Schülerzahl seit Jahren kontinuierlich steigt und derzeit 31.000 Schüler an den Musikschulen unterrichtet werden, ist die Landesförderung in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen - im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 wurde die Mittel um 724.000 € gekürzt. Der Anteil der Landes am Gesamtat der Musikschulen ging von knapp 15 Prozent im Jahre

2002 auf 9,5 Prozent im Jahr 2008 zurück. Im Gegenzug erhöhten die Kommunen – trotz häufig knapper Kassen – ihre Zuwendungen für die Musikschulen um 1,45 Mio € seit 2001 (+ 13 Prozent). Gleichzeitig stieg die Elternbeteiligung an den Kosten des Musikschulunterrichts: um 2,73 Mio € – das ist ein Plus von immerhin 34 Prozent.

Im Bereich „studienvorbereitende Ausbildung“ gibt es aufgrund der knappen finanziellen Mittel erhebliche Defizite. Seit 2002 ist hier ein Rückgang um 23,1 % zu verzeichnen. Ganze Instrumentengruppen (Posaune, Tuba, Fagott, Oboe, Kontrabass, Harfe u. a.) fallen weg. Nachwuchsmangel und Rückgang der kostenfreien Ensemblearbeit an den Musikschulen gehören zum Alltag.

Von 106.000 Kindern, die gegenwärtig Grundschulen besuchen, nehmen nur knapp 14.000 (13,2 Prozent) am Musikschulunterricht teil. Besonders Kinder aus sozial schwachen Familien können sich häufig keine musische Ausbildung leisten, trotz des vorhandenen Talents!

Katastrophal ist die Situation der Lehrkräfte an den Musikschulen. Von 1.300 Lehrkräften müssen 1.000 auf Honorarbasis arbeiten; das bedeutet z.B. keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Kündigungsschutz, kein Urlaubsgeld, kein Mutterschutz. Die Folge sind verstärkte Abwanderung von Lehrkräften in andere Bundesländer, Qualitätsverlust in der musischen Ausbildung und fehlende Kontinuität in der Arbeit der Musikschulen. Zurzeit sind nur noch 2 fest angestellte Lehrkräfte unter 30 Jahre! Die Arbeitsbedingungen in anderen Bundesländern sind deutlich besser.

Es besteht dringender Handlungsbedarf

Ausgehend von den Forderungen der Musikschulen, ihres Verbandes und zahlreicher Fachgremien setzt sich DIE LINKE für eine grundsätzliche Neuregelung der Finanzierung und Personalausstattung von anerkannten Musikschul- und Kunststeinrichtungen ein.

Ziel unseres Schlüsselprojekts „Neues Musikschulgesetz – Finanzierung und Personalausstattung verbessern“ ist

es, eine langfristige, durch Verträge abgesicherte Arbeit der Musikschulen zu gewährleisten, die sowohl die musikalische Früherziehung als auch die Breitenausbildung und Talentförderung berücksichtigt. Außerdem geht es darum, die Aufgaben der Musikschulen zu erweitern und die Musikschulen vor allem noch stärker mit Kindergärten (Kindertagesstätten) und Schulen, besonders im Ganztagsangebot, zu vernetzen. So könnte ganz konkrete sozialpädagogische Arbeit geleistet werden.

Im Einzelnen stehen folgende Aufgaben:

- Gebraucht werden spezielle Angebote zur Talentförderung, zur Förderung des Ensemblespiels in Orchestern, Bigbands und Kammermusikgruppen sowie für Projekte und Weiterbildungen im Landesmaßstab. Besonders begabte Schüler haben Anspruch auf zusätzliche und kostenfreie Talentförderung – Talente sollen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern Aufmerksamkeit und Förderung erfahren.
- Gebraucht wird ein auf Dauer angelegtes Programm des Landes für Brandenburgische Vor-, Grund- und Förderschulen, über das allen Schülerinnen und Schülern in einer Klasse – unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft – eine kostenfreie musikalische Bildung ermöglicht wird. Wir wollen, dass mit diesem Programm der Musikschulunterricht für ca. 250 Grundschulen gesichert wird.
- Grundsätzlich verbessert werden muss die Stellung der Lehrkräfte an den Musikschulen. Gebraucht werden hochqualifizierte Pädagogen, die langfristig in sicheren Anstellungsverhältnissen und bei angemessener Vergütungen ihre wichtige Arbeit leisten können.

Um diese und weitere Aufgaben erfüllen zu können, muss die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 2010 um 2,6 Millionen Euro erhöht werden. Damit würde sich der Anteil des Landes Brandenburg an den Gesamtausgaben der Musikschulen wieder auf rd. 15 % erhöhen. Die Höhe der Zuwendungen des Landes für die Musikschulen in Höhe von 5,2 Mio € sollte im neuen Musikschulgesetz festgeschrieben werden.

Falls Sie Fragen oder weitere Vorschläge haben, sprechen Sie uns an oder schreiben Sie an:
Wahlquartier im Potsdamer Hauptbahnhof, Telefon: 0331 – 550 66 09 oder E-Mail: wahlquartier@dielinke-brandenburg.de

www.brandenburg-waehlt-rot.de

Herausgeber: Landesverband DIE LINKE Brandenburg, 14469 Potsdam, Alleestraße 3